

Runder Tisch pro Altstadt Heidelberg – Handlungskonzept / Stand 15.4.2010

Das Handlungskonzept ist ein Ergebnis des Diskussionsprozesses am Runden Tisch. Der Diskussionsverlauf mit Sachstandsanalyse, grundsätzlichen Haltungen zur Gesamtproblematik und Vereinbarungen zu Evaluierung und Monitoring ist in den Protokollen der bisher vier Sitzungen des Runden Tisches dokumentiert.

Der Maßnahmenkatalog enthält Vorschläge und Anmerkungen aus allen teilnehmenden Gruppierungen, die zum Teil Konsens gefunden hatten, teilweise aber auch weiterhin sehr kontrovers beurteilt werden. Er ist ergänzt durch bisher von der Verwaltung identifizierte Zuständigkeiten und einen Zeitplan zur Umsetzung.

Die Stellungnahmen von LindA, DEHOGA und Fachschaftskonferenz sind den entsprechenden Ziffern des Maßnahmenkatalogs zugeordnet und kursiv dargestellt. Die Präambeln und Grundhaltungen zu Sachverhalt und Verfahren sind am Ende des Handlungskonzeptes dokumentiert, beziehungsweise Teil der Prozessdokumentation in den Sitzungsprotokollen, die ebenso Bestandteil des Handlungskonzeptes sind.

Legende der Zuständigkeit und Beteiligten:

OB	Oberbürgermeister Herr Dr. Würzner
GR	Gemeinderat
11	Personal- und Organisationsamt
13	Amt für Öffentlichkeitsarbeit
15	Bürgeramt
23	Amt für Liegenschaften
30	Rechtsamt
31	Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
40	Amt für Schule und Bildung
51	Kinder- und Jugendamt
61	Stadtplanungsamt
63	Amt für Baurecht und Denkmalschutz
70	Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
80	Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
81	Amt für Verkehrsmanagement
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
HM	Heidelberg Marketing GmbH
IHK	Industrie- und Handelskammer
KKP	Kommunale Kriminalprävention
KOD	Kommunaler Ordnungsdienst
Linda	Bürgerinitiative Leben in der Altstadt
RNV	Verkehrsverbund Rhein-Neckar
SWH	Stadtwerke Heidelberg GmbH
FSK	Fachschafskonferenz Heidelberg

Maßnahmenkatalog:

1. Erlass einer RechtsVO zur Verlängerung der Sperrzeit (Zurückführung auf den Status quo)

- als Reaktion auf die gesetzliche Verkürzung (bereits erfolgt);
- Zulassung von Ausnahmen nur, wenn keine Lärmbeschwerden
- + Feststellungen von KOD und Polizei vorliegen.

Linda: Aktuelle Sperrzeitregelung ist nicht anwohnerfreundlich, wichtig sind deshalb die Lärmmesswerte in der Altstadt und rechtlich wird nicht ausreichend die Begründung des Urteils des BVerfG vom 01.12.2009 (Öffnungszeiten Berlin) berücksichtigt.

Bei dem Urteil geht es um die Verpflichtung des Staates den Sonntag besonders zu schützen.

Differenzierung gewünscht: Woche/ Wochenende

Sperrzeitkontrolle verwirklichen, verbessern

Angebote (Halle/ Nachttanz/ für die Jugend)

> kein Konsens

DEHOGA: Mannheim positioniert sich als "Ausgehstadt" und verkürzt die Sperrzeit entsprechend der neuen Landesgesetzgebung; Heidelberg verliert.

Übrigens wird auch in Freiburg die neue landesrechtliche Regelung ohne Beschränkungen akzeptiert.

Sperrzeitverkürzung heißt auch Bürokratieabbau, da nicht für jede Feier eine Sondergenehmigung beantragt werden muss.

Sperrzeitverkürzung bedeutet Planungssicherheit, denn einzelne Verkürzungsanträge werden immer nur befristet erteilt.

"Zulassung von Ausnahmen nur, wenn keine Lärmbeschwerden ... vorliegen", bedeutet zum Beispiel mind. 2.000 Euro für ein Lärmgutachten bei jedem Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis; es bedeutet: keine Feier ohne Sondergenehmigung, sprich keine Hochzeitsfeiern, runde Geburtstage, Promotionsfeiern...

Zuständigkeit: Zeitplan - Umsetzung:

15

seit 01.01.2010 gilt für die Altstadt eine verlängerte Sperrzeit nach GR-Beschluss; mit den weitergehenden Wünschen von LINDA müsste sich erneut der GR befassen

2. Leicht überprüfbare Lärmschutzaufgaben in Konzessionen und Baugenehmigungen (Fenster schließen etc.).

15 interne Arbeitsgemeinschaft
seit 17.3.2010: wird so praktiziert

Linda: Bitte als Katalog die üblichen Lärmschutzaufgaben durch Veröffentlichung transparent machen (Einzelkonzession dürfen nur Berechtigte einsehen).

31

61

Gegen Lärmquellen, also laute Musik, in den Kneipen systematischer Vorgehen.

63

Welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

80

3. Außenbewirtschaftung vor Gaststätten begrenzen

61

Konzept wird bis Ende 2010 dem Gemeinderat vorgelegt

durch das Erstellen eines Straßennutzungskonzeptes.

15

Umsetzung ab Saison 2011

Linda: Bitte Entscheidungsvorlage für Gemeinderat bis Herbst 2010

DEHOGA: Wir fordern Außenbewirtschaftung (für sitzende Gäste) bis 01:00 Uhr.

Teil eines erfolgreichen Handlungskonzeptes zur Reduzierung von Lärm kann die Ausweitung gastronomischer Nutzung im Außenbereich sein. Der Lärm von sitzenden Gästen wird in der Regel nicht als störend empfunden und die Gäste verlangen zunehmend die Möglichkeit an Sommerabenden draußen sitzen zu können – auch nach 23 Uhr. Auch Kongressgäste und Theaterbesucher trinken nach der Tagung/Vorstellung gerne draußen noch ein Glas Wein. Das Altstadtflair ist mediterraner und friedlicher mit sitzenden Gästen. Außerdem haben die Gastronomen bessere Einwirkungsmöglichkeiten auf Menschen, die in ihrem Betrieb zu Gast sind und an zu ihrem Betrieb gehörenden Tischen sitzen.

Dies erkannte z.B. auch Baden-Baden; eine Kurstadt. Hier ist seit 17.02.2006 Außenbewirtschaftung im gesamten Stadtgebiet in den Sommermonaten 01.06. bis 30.09. bis 24:00 möglich. Eine Zunahme von Lärmbeschwerden wurde durch diese Regelung nicht verzeichnet.

4. Konsequentes Einschreiten bei festgestelltem Sofortverzehr auf der Straße außerhalb der Öffnungszeiten der Außenbewirtschaftung.

Linda: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

15

1. KOD: konsequente Überwachung läuft bereits
2. Verfügung mit Zwangsgeld, derzeit laufen 29 Zwangsgeldverfahren

5. Bei unkooperativem Verhalten des Wirtes hinsichtlich Ziffer 4: Sperrzeitverlängerung für die Innenräume in Erwägung ziehen

Linda: Bedingte Zustimmung, verstärkt Maßnahmen nach §12 GastVO Ba-Wü ergreifen, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

DEHOGA: Hier fehlt der innere Zusammenhang zu Ziff. 4; durch die Androhung einer vollkommen sachfremden Sanktion soll Druck auf einzelne Wirte ausgeübt werden. Dies akzeptieren wir nicht. Wenn aus einer Gaststätte kein Lärm emittiert wird, gibt es keinerlei Veranlassung, dort die Sperrzeit zu verlängern.

15

Einzelfallentscheidungen nach abgestufter Vorgehen

6. Sperrzeiten konsequent überwachen, (neue Sperrzeitverordnung seit 01.01.2010).

Linda: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt

15

Überwachung durch KOD und Polizei läuft

7. Begrenzung der Besucherzahl in Gaststätten (Baurecht).

Linda: Bedingte Zustimmung, Thema: Verhältnis Besucherzahl und Toilettenanzahl, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt

DEHOGA: Hier dürfte die Gesetzgebung von Land und Bund ausreichen. Weitere Beschränkungen lehnen wir ab.

63

wurde bereits baurechtlich geprüft: als Einzelfallentscheidung bei eklatantem Missverhältnis möglich
Einzelfallentscheidungen

8. Türsteher in Einzelfällen zwingend vorschreiben.

Linda: Bedingte Zustimmung, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt

15

Einzelfallentscheidungen, Festsstellungen des KODs und

<i>DEHOGA: Die meisten Betriebe setzen bereits Ordnungspersonal ein.</i>		der Polizei aufgrund von Beschwerden Alternativen: Türsteher oder Änderung des Kneipenkonzeptes
>Konsens	31	bereits umgesetzt: Vor jeder Neueröffnung, bei jedem Konzessionswechsel in den Problembereichen wird einzelfallbezogen geprüft, ob Lärmprognosen/ Lärmgutachten vorzulegen sind. Einzelfallentscheidungen und Feststellungen des KODs und der Polizei aufgrund von Beschwerden
9. Auflagen zum Lärmschutz / Lärmmessungen / Lärmprognosen.	15	
<i>Linda: bitte konkretisieren, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?</i>		
<i>DEHOGA: Lehnen wir ab s. Ziff. 1</i>		
10. Weitere Limiter für Musikanlagen vorschreiben.	15	bereits geprüft: Durchführung von Messungen, danach Einzelfallentscheidungen möglich
<i>Linda: Zustimmung, Auflage in Konzession, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?</i>	31	
11. Musikverbot für bestimmte Zeiten in bestimmten Fällen bei nicht einsichtigen Wirten.	15	bereits geprüft: als Einzelfallentscheidung bereits möglich
<i>Linda: Zustimmung, welches Amt ist zuständig?</i>		
>Konsens	15	ist umgesetzt: KOD ist angewiesen, aufgrund der neuen Vorschrift im Landesgaststätten-
Rechtliche Grundlagen nutzen/ schaffen		
12. Neue Vorschrift des Landesgaststättengesetzes ab 01.03.2010 durchsetzen; z.B. Verbot von Flatrate und Mengenrabatten für Alkohol		

LindA: Zustimmung, welches Amt ist zuständig?

FSK: Schon geschehen, daher irrelevant. Die FSK hält Verbote jedoch nicht für geeignet, das Problem zu lösen, sondern lediglich zu verlagern.

gesetz ab 01.03.2010 zu überwachen

13. Zügige Vernetzung der Maßnahmen in enger Zusammenarbeit der betroffenen Fachämter

15

Es wurde eine feste Arbeitsgruppe gegründet, die themenbezogen erweitert wird.

LindA: Transparenz gewünscht, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

63,31,61,80,81

14. Einwirkung auf die Vermieter (auch durch die Wirtschaftsförderung), Betriebe (Läden, hochwertige Gastronomie) anzusiedeln, die keine Lärmprobleme verursachen.

80

wird bereits umgesetzt: Gespräche wurden bereits geführt; Die Wirtschaftsförderung wird in jedem ihr bekannt werdenden Einzelfall Kontakt mit den Vermietern suchen und durch Beratung und wenn möglich durch Kontakt zu konkreten Mitnachfragern mit Einzelhandelsnutzung helfen. Jedoch wir rein gewinnorientiert entschieden.

LindA: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

23

FSK: Ablehnung. Die FSK wendet sich gegen die Verdrängung von weniger zahlungskräftigem Publikum aus dem Nachtleben in der Altstadt und bezweifelt darüber hinaus stark, dass die sogenannte „hochwertige Gastronomie“ weniger Lärmprobleme verursacht.

15

15. Gespräche mit den Wirten, andere Gastronomie-Konzepte anzubieten, um unerwünschtes Publikum aus Heidelberg fernzuhalten (kein Ballermann-Image in der Unteren Straße, möglichst keine Junggesellenabschiede).

63

wird bereits umgesetzt: Solche Gespräche führt sowohl das Baurechtsamt, als auch das Ordnungsamt, vor allem bei Wechsel des Wirtes; bei der Startberatung der Wirte weist das Ordnungsamt besonders auf die Lärmschutzmaßnahmen hin. Die Einwirkungsmöglichkeiten sind begrenzt:

80

LindA: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

15

Wirte
DEHOGA

DEHOGA: Wir empfehlen finanzielle Unterstützung aus Steuergeldern. Neue Betriebe sind infolge des Bebauungsplans nicht zu erwarten.

FSK: Ablehnung. Die FSK sieht den Begriff „unerwünschtes Publikum“ als sehr problematisch und schwammig an. Ein „Ballermann-Image“ der Unteren Straße sieht die FSK nicht und befürchtet mit diesem Punkt eine ähnliche Stoßrichtung wie in Punkt 14.

16. Stadt soll sich als Vermieter von Gaststätten vorbildlich zeigen: z.B. in Pachtverträgen Lärm durch lautstarke Musik untersagen / eventuell künftige Vermietung an Betreiber von Ladengeschäften / Lärmdämmung der Gebäude

23,80

die interne Arbeitsgemeinschaft befasst sich mit dem Thema

Linda: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

17. 24-Stunden-Beschwerdetelefon beim Amt 15 einrichten; nachts automatische Weiterleitung zum Lagezentrum der Polizei (Optimierung der Vernetzung von Polizei und KOD); Muster eines Beschwerdeblattes erstellen.

15

technische und organisatorische Vorbereitungen laufen; Leitung ist seit 12.04.2010 freigeschaltet; 58-22222; Bekanntgabe in der Presse ist erfolgt.

Linda: Zustimmung, Einrichtung bis zum Freitag, den 12. März 2010 gewünscht

18. Konsequenter Dialog mit den Gaststättenbetreibern, in ihren Kneipen Raucherräume einzurichten, um rauchende Gäste im öffentlichen Raum zu minimieren.

15
63

Linda: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

DEHOGA: Der Bebauungsplan lässt Erweiterungen der Betriebe für Nebenräume nicht zu, da im EG idR kein Platz und eine Erweiterung auf andere Etagen unzulässig ist.

>Konsens: keine große Wirkung auf Lärm

Rechtliche, finanzielle Grundlage?

Menschen gehen raus zum Rauchen, Straße: öffentl. Raum

Lösungsansätze: Hausverbot?

Solche Gespräche haben bereits stattgefunden; Umsetzung gestaltet sich wegen der oftmals nicht vorhandenen räumlichen Möglichkeiten in der Altstadt als schwierig.

19. Gespräche mit den Gastwirten führen, wegen verstärkten Einsatzes von Ordnungspersonal.

15

Linda: Bedingte Zustimmung, Transparenz gewünscht, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

>Konsens

Gespräche laufen einzelfallbezogen + anlassbezogen nach Beschwerden von Anwohnern sowie bei Feststellungen der Polizei und des KOD

20. Deeskalationsschulungen von Ordnungspersonal der Gaststätten.

Linda: Zustimmung, Auflage in Konzession, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

DEHOGA schon 06/07 in Zusammenarbeit organisiert, funktioniert gut

Wirte
DEHOGA
IHK
15

Solche Schulungen haben auf freiwilliger Basis bereits stattgefunden und sollen erneut angeboten werden.

21. Zusätzliche Toiletten im öffentlichen Raum (ad hoc mobilen Toilettenwagen der Stadt aufstellen. Dabei darf jedoch keine neue Störungsstelle entstehen.)

Linda: Ablehnung, besser ist wirksame Toilettenpflicht der Gaststätten
DEHOGA: Hier wäre zu überlegen, ob z. B. eine SANIFAIR-Einrichtung durch Kioskumnutzung möglich wäre. Ähnlich wie an Tankstellen, könnten Benutzer ihre Wertbons in den Gastonomiebetrieben einlösen.

FSK: Ausdrückliche Zustimmung. Die FSK kann nicht verstehen, dass Linda zusätzliche Toiletten im öffentlichen Raum ablehnt und ist davon überzeugt, dass nur so das Urin-Problem zu beheben ist.

70

Für den mobilen Toilettenwagen würden nach Auskunft des Fachamtes Kosten in Höhe von 20.000 - 25.000 € / Jahr für Aufstellung, Wartung und Reparaturen entstehen; Störungen für Anwohner werden befürchtet; Alternative zum mobilen Toilettenwagen: Zugänglichkeit der Gaststätten-toiletten verbessern, Anmietung vorhandener Räume für neue öffentliche Toilette
Modell Luzern 70 (versenkbare Toiletten)

22. Gespräche mit dem RNV und der Deutschen Bahn führen wegen

15

RNV

es gab bereits ein erstes Gespräch mit dem RNV.
1. Schritt: bessere Bekanntmachung der Haltestellen der Moonliner (ML) in den Gaststätten; mit den ML 2, 4, 5 wird die ganze Nacht über die Altstadt fast im 1/2 h - Rhythmus erschlossen (Haltestellen: Peterskirche, Uniplatz, Alte Brücke, Marstall
Es fanden Gespräche statt. Der RNV teilt jedoch mit, dass sich das Alkoholverbot in Bussen durch die Fahrer, nicht durchsetzen lässt.

a) Alkoholverbotes in Bussen und Bahnen

FSK: Ablehnung: Die FSK hält Alkoholverbote in der Öffentlichkeit (Öffentlicher Raum, Öffentlicher Nahverkehr etc.) für überzogen, illegal (vgl. Freiburger Urteil) und unwirksam. Allein der Konsum von Alkohol sagt entgegen der Überzeugung derer, die im Alkoholkonsum die alleinige Ursache allen Übels sehen, noch nichts über das Verhalten einer Person aus. Hier würde die Freiheit einer anständigen Masse aufgrund des Fehlverhaltens Weniger eingeschränkt, gegen das es bereits Gesetze gibt. Eine Verschiebung des Konsums sorgt zudem dafür, dass die Konsumenten bereits betrunken in Bus und Bahn steigen, damit „der Pegel bis zur Ankunft hält“.

>Kontrovers

81

b) Verstärkten Einsatzes von Bussen zur Nachtzeit (Moonliner), um nachts Gäste aus der Innenstadt zu bekommen (bisher ML 2, 4, 5 ; Halbstunden-Takt), unterschiedliche Haltestellen bekannt machen.

Mit den Wirten gab es ein erstes Gespräch wegen ihrer Beteiligung an einem Disco-Bus-System

*Linda: Problematisch, Transparenz gewünscht, gegenwärtige Zustände Argument gegen aktuelle Sperrzeiten
DEHOGA: findet unsere uneingeschränkte Zustimmung
FSK: wird ausdrücklich befürwortet.*

23. Einträge in Blogs im Internet, dass in Heidelberg durch Polizei und Kommunalen

Anwohner

Dauerthema

Ordnungsdienst scharf vorgegangen wird und keine Partystimmung herrscht.

Linda: Schmunzeln (welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?)

FSK: Ebenfalls Schmunzeln

Betroffene

24. Gezielte Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch bei jungen Menschen (Beratung über mögliche Konsequenzen ihres Verhaltens)

15

Erste Maßnahmen werden durchgeführt. Weitere sollen folgen. Aufklärung an Schulen, Öffentlichkeitsarbeit u.a.

Linda: Zustimmung und Anregung: Aufklärung hierzu an Schulen, Universität, Kneipen und Veranstaltungsorten betreiben durch Aushänge, Plakate, Webseite Stadtmarketing und Pressegespräche, Aktionsplan bitte bis März erstellen, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

KKP

51,40,13

25. Gezielt Jugendschutzaktionen durchführen durch KOD und Polizei.

15

Umsetzung läuft;

*Linda: Bedingte Zustimmung, bitte konkretisieren, Aktionsplan bis März 2010 gewünscht
FSK: Ablehnung. Die FSK hält Jugendschutz für wichtig, sieht aber nicht den Zusammenhang zum Thema „Lärm, Dreck, Randal“. Vielmehr befürchtet die FSK, dass (mal wieder) der Jugendschutz als Anlass für Maßnahmen vorgeschoben wird und unter seinem Deckmantel gängelnde und erniedrigende Polizeiaktionen durchgeführt werden – wie vergangenen Sommer an der Neckarwiese geschehen - die zum Ziel haben, den Aufenthalt in der Altstadt (vor allem auch für vollwertige Besucher und Bewohner) unattraktiv zu machen.*

es wurden und werden Aktionen von Polizei, KOD und Jugendamt durchgeführt

Dehoga schon dabei

Prävention an (mehr) Schulen: Konkretisierung!

Problem: Trinkverhalten generell

Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden

Kommunen in der Pflicht (Werbung, Plakate)

51

Aufklärung an Schulen

40

26. Wirksame Einsatzkonzeption der Polizei (verstärkte Polizeipräsenz; gezielte

Polizei

Die polizeiliche Einsatzkonzeption zur

Einzelaktionen).

Linda: Bedingte Zustimmung, bitte konkretisieren, Umsetzung ab März 2010

Keine Änderung

Einsatzkoordination ist Daueraufgabe

27. Verstärkte Präsenz des KOD (eventuell Zurückstellung anderer Aufgaben etc.).

Linda: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, siehe konkrete Forderung von Linda, mehr Personal, bis wann umgesetzt?

28. Konsequentes Einleiten von Bußgeldverfahren bei wildem Urinieren, Grölen, sonstigen Störungen.

Linda: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, siehe konkrete Forderung von Linda

>Konsens

Konkretisierung: Höhe der Bußgelder

Bezug zu Punkt 21: Mehr öfftl. Toiletten, bessere Ausschilderung

29. Platzverweise gegen Störer.

Linda: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, siehe konkrete Forderung von Linda

>Konsens

s. Punkt 28 Bußgelder

30. Längerfristige Aufenthaltsverbote für Wiederholungstäter.

Bekämpfung von Straftaten, insbesondere zur Verhinderung von Gewalttaten und Ordnungsstörungen in der Heidelberger Altstadt vom 04.01.2006 wird weiterhin anlassbezogen fortgesetzt.

15

KOD ist derzeit fast ausschließlich in der Altstadt präsent

15

Polizei
30

Im Zeitraum Januar - Dezember 2009 wurden im Bereich der Altstadt 159 dahingehende Feststellungen getroffen und in jedem Fall eine Owi-Anzeige beim Rechtsamt vorgelegt; Im I. Quartal 2010 wurden bisher 25 Urinierer/innen festgestellt und angezeigt.

15

Polizei

Wird angewendet.

15

läuft bereits;

Linda: Umsetzung fraglich, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, siehe konkrete Forderung von Linda

wird von KOD und Polizei durchgeführt

>Konsens

Sinnvoll

31. Schreiben an Innenminister Rech zur Änderung des Polizeigesetzes (Schaffung einer Rechtsgrundlage, um auch im Gefahrenvorsorgefall eine Rechtsverordnung erlassen zu können) (bereits erfolgt).

15

OB hat sich in einem Schreiben persönlich an den Innenminister gewandt und die Problematik dargelegt

Linda: Bedingte Zustimmung, bitte Transparenz weiterhin herstellen

FSK: Schon geschehen, daher unrelevant. Die FSK lehnt jedoch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den „Gefahrenvorsorgefall“ ab. Die FSK hält präventive Verbote für rechtlich und politisch schwer bedenklich.

>Konsens

32. Veranstaltungen auf Plätzen reduzieren.

Linda: Bedingte Zustimmung, siehe konkretere Vorstellung von Linda, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt?

15

80

HM

Seit Beginn des Runden Tisches wird jede Veranstaltung auf ihre Notwendigkeit und darauf, ob von ihr eine Lärmbelästigung ausgehen könnte, überprüft. Deutlicher Rückgang der Veranstaltungen z. B. auf dem Kornmarkt

Die Geschäftsführung der Heidelberg Marketing GmbH erklärt dazu, dass sie sich dem Dialog mit dem Ziel stellt, im Spannungsfeld mehrerer konkurrierender Ziele an der Erarbeitung verbindlicher Verabredungen mitzuwirken, die einer touristisch attraktiven Innenstadt mit qualitativ hochwertigen Angeboten ebenso Rechnung tragen, wie den Bedürfnissen der Anwohner der Innenstadt unter Berücksichtigung des innerstädtischen Umfeldes.

33. Alkoholverkaufsverbot für Ladengeschäfte ab 22.00 Uhr ab 01.03.2010 durchsetzen.

Linda: Bedingte Zustimmung, Umsetzung von Stärke des KOD abhängig, siehe konkrete Forderung von Linda

FSK: Schon geschehen, daher unrelevant. Die FSK hält dieses Gesetz und die ihm zugrunde liegende Mentalität jedoch für schwer bedenklich sowie unwirksam (vgl. Punkt 22).

15

Gesetz trat am 01.03. in Kraft; gründliche Überwachung läuft; alle Ladengeschäfte in der Altstadt wurden gezielt angeschrieben; Presseveröffentlichung ist erfolgt

34. Hellere Straßenbeleuchtung ab 24.00 Uhr in Problembereichen.

*Linda: Problematisch, deshalb bitte genaue Absprache mit betroffenen Anwohnern
Straßenbeleuchtung leuchtet auch Wohnungen aus
Wer trägt die Kosten? Anwohner des Hauses?*

15
SWH

Technische Prüfung;
Gespräche mit Anwohnern

FSK: Ablehnung. Die FSK wendet sich gegen alle Maßnahmen, deren einziges Ziel es ist, den Aufenthalt in der Altstadt unattraktiv zu machen. Auch ist hier von einer Mehrbelastung der Anwohner auszugehen, wie auch ein schädlicher Einfluss auf die Umwelt (Stichwort Lichtverschmutzung)

35. Um 0.15 Uhr Kehrmaschinen durch Problembereiche fahren lassen.

Linda: Bedingte Zustimmung, wenn ab 23.00 Uhr, welches Amt ist zuständig, bis wann umgesetzt

FSK: Ablehnung vgl.34

>Kontrovers

Sehr problematisch

Machen auch Lärm

70

Problematisch auch wegen der Verkehrssicherheit. Das Fachamt rät von der Umsetzung ab.

36. Gemeinsamer privater Ordnungsdienst benachbarter Gaststätten (nicht als Polizeiersatz).

Linda: Bitte um Erläuterung

Wirte
Dehoga

geht nur auf freiwilliger Basis

>Konsens

Begrüßt wegen Außenbewirtschaftung

In Problembereichen Abstimmung mit Polizei

**37. Prüfung des Verbots von To-Go-Getränken ab 22.00 Uhr
(u.a. wegen der Verschmutzung der Straße)**

15

*LindA: Bedingte Zustimmung, Zeitplan der Prüfung und Umsetzung bitte mitteilen
FSK: Ablehnung. To-Go-Getränke gehören zum abendlichen Lebensstil der Studierenden und sind nicht die Ursache für „Lärm, Dreck, Randal“.*

rechtliche Prüfung ergab, dass ein solches Verbot nur dann rechtlich haltbar sein könnte, wenn eine eindeutige Zuordnung der Abfälle möglich ist; KOD ist beauftragt konkrete Feststellungen zu treffen.

38 .LindA: Überarbeitung der Polizeiverordnung Heidelberg, um wirksame Rechtsgrundlage für Eingreifen der Polizei zu haben (ohne auf Anzeige warten zu müssen) bei Ruhestörungen bzw. Zuständen, die zu Ruhestörungen führen (z.B. offene Fenster bei Musik ab 22.00 Uhr, Schreien auf der Straße), Verbot von To-Go-Getränken ab 22.00 Uhr.

15

Die Überarbeitung der Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung wird vorgenommen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt (2. Quartal 2010)

**39. LindA : Festlegung in der PoIVO Heidelberg:
Außenbewirtschaftung in der Altstadt auf ausgewiesene Freischankflächen begrenzen. Das würde bedeuten, dass keine Menschentrauben mehr vor den Lokalen stehen, die entweder vom Lokal bedient werden oder sich selbst aus dem Lokal mit Getränken versorgen. Dafür spricht auch, die daraus resultierende Wettbewerbsentzerrung.**

61

Erarbeiten eines Straßennutzungskonzepts; Vorlage an den Gemeinderat bis Ende 2010. Rauchergruppen vor den Lokalen sind nicht generell vermeidbar.

Lokale, die für 30 Stühle Außenbewirtschaftung bezahlen, können nur 30 Leute bewirten. Lokale die für 50 bezahlen, eben auch 50.

15

Nicht wie es heute in der Unteren Straße zugeht - 10 bezahlte Sitzplätze und auf der Straße werden 200 Gäste bewirtet.

40. Internetauftritt von Heidelberg Marketing überarbeiten (welches Image soll mit der Einladung auf die Partymeile vermittelt werden?)	HM	Angelegenheit Heidelberg Marketing
41. Ein Ansprechpartner/ Kümmerer bei der Stadt, zentrale Beschwerdestelle, Hotline nachts	15	Ist bereits eingerichtet; siehe Punkt 17

42. „Störkarte“, mit deren Hilfe Problemkonzentrationen erkannt werden können		"Störkarte" wurde bereits dem Runden Tisch vorgestellt; sie wird fortgeschrieben
43. Kiosk umnutzen als Standort für den Kommunalen Ordnungsdienst und / oder besseres Toilettenangebot <i>DEHOGA: Umnutzung Kiosk um zentralen Anlaufpunkt für KOD/ Polizei zu schaffen, würden wir begrüßen.</i>	15 23	problematisch, da zusätzliche Kosten entstehen; der KOD hat zu über 90% Außendiensttätigkeit, wobei den Schwerpunkt die Altstadt bildet. Es wird zunächst nach einem städtischen Gebäude gesucht und dann auf der Grundlage aller Fakten geprüft, ob die Maßnahme realisiert werden kann.
44. Partielles Verbot von Alkohol im öffentlichen Raum prüfen (in Anlehnung an Versuch in Freiburg Konzept entwickeln)	15	Landesgesetz muss abgewartet werden; derzeit keine Rechtsgrundlage im Polizeigesetz vorhanden.
<i>FSK: Ablehnung vgl.22</i>		
45. Langfristiger Plan für die Altstadt: Gesamtkonzept	61	Vorgaben sind vorhanden (z.B. Bebauungsplan östliche Altstadt, Gesamtanlagenschutzsatzung)
46. Funktionierendes Beschwerdemanagement	15	siehe Punkt 17; Neuordnung ist als Gemeinschaftsprojekt mit der Polizei bereits umgesetzt.
47. Streetworker <i>Linda: Streetwork basiert auf regelmäßiger Ansprache, Vertrauensverhältnis; Altstadt: nur kurze Kontakte</i>	51	

48. Nicht immer mehr, sondern auch anders: andere Events, andere Gäste (z.B. Kongress)

DEHOGA: Die Erweiterung der Stadthalle am bisherigen Standort kann einen wichtig Beitrag dazu leisten, künftig Kongressteilnehmer in die Altstadt zu leiten und dadurch die Gästestruktur positiv zu verändern.

HM und DEHOGA werden ihre Vermarktungsziele miteinander abstimmen. Tourismusworkshop als Auftakt fand statt am 18.02.10.

HM

Langfristiger Prozess

DEHOGA

DEHOGA: Wir sind froh über eine Gästevielfalt; für "Rucksacktrinker" würde die Attraktivität abnehmen, wenn die herrschende Vielfalt dahingehend erweitert würde, dass auch zahlungskräftige Geschäftsreisende ihre Abende in Betrieben der Altstadt verbringen (z.B. Kongressmeile).

FSK: Ablehnung vgl. 14

Konkret? Infos von Dehoga

Froh über Vielfalt

49. Anlaufstelle für Ordnungsdienste (Koordination, Präsenz vor Ort)

15

23

Siehe Punkt 43

50. Marketingauftritt entsprechend der angestrebten Altstadtentwicklung gestalten

HM

Siehe Punkt 40

51. Kooperation mit FALK, um jüngere Gäste zu erreichen

FSK: Bester Punkt! Ergänzung: Kooperation von LindA mit FALK, FSK und Rettet Heidelberg. Jeweiliges Multiplikatorenpotenzial nutzen, um auf die Problematik der BewohnerInnen aufmerksam zu machen. Gemeinsame und regelmäßige Absprachen!

LindA

DEHOGA

Aufgabe richtet sich nicht an Stadtverwaltung und Polizei, sondern Angelegenheit der Initiativen untereinander

>Konsens

FALK

Konkretisierung

Generationsübergreifende Arbeitsgruppe

Selbstkontrolle junger Menschen

**52. Liste mit Verantwortlichen der Studentenverbindungen zusammenstellen
(Erreichbarkeit sicherstellen)**

15

Wird derzeit aktualisiert, um Kontakte aufzunehmen

>Konsens

Sehr gut, große Zustimmung

53. LindA: Erhebliche Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes -KOD (derzeit nur insgesamt 6 Personen!), damit die Altstadt und gleichzeitig die Neckarwiese sowie andere Problembereiche ausreichend geschützt werden können. Mindestzahl der Personalstellen deshalb: 12 Personen in Vollzeit. KOD dient der Unterstützung der Polizei und soll vor allem abends und ab Mitternacht tätig sein, der Gemeindevollzugsdienst („Blaumänner“) dienen abends als Unterstützung des KOD durch verstärktes Vorgehen gegen rechtswidriges Parken in der Altstadt.

OB

11

GR

Problematisch, da erhebliche zusätzliche Personalkosten; z.Zt. wird eine Verstärkung durch Umsetzung von Mitarbeiter/innen aus anderen Bereichen geprüft.

KOD greift nicht durch / schreibt auf; kommunizieren zu wenig

KOD-Ausbildung verbessern; klare Aufgaben

Problem: Kräfte fehlen;

Unterschiede Polizei / KOD besser kommunizieren

Nach Einschätzung der Stadt ist es zunächst wichtig, durch eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei in der Altstadt eine hohe Kontrolldichte zu errichten (Austausch der Dienstpläne).Zusätzlich wird der GVD nachts eingesetzt, um Verkehrsprobleme in den Griff zu bekommen.

54. LindA: Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei in der Altstadt von Mitternacht bis 06.00 Uhr. Einen Streetworker ab 23.00 Uhr einsetzen, mit dem

15

Abhängig von Punkt 53; in erster

Auftrag bei Gewalt deeskalierend zu wirken.

Linie Angelegenheit der Polizei, da der KOD für eventuelle „härtere“ Auseinandersetzungen nicht geschult ist.

Polizei

Ein Einsatz des KOD nach 3 Uhr früh ist wegen des hohen Alkoholpegels und der Aggressivität vieler Personen in der Altstadt äußerst problematisch. Nach 3 Uhr früh sollte die Polizei kontrollieren.

55. LindA: Lärmmessgeräte an den Brennpunkten der Altstadt fest installieren; Kommunalen Ordnungsdienst mit mobilen Geräten ausstatten.

31

Ziel ist die gerichtsfeste Lärmmessung und Dokumentation.

15

Bei Events auf öffentlichen Plätzen sind eine Lärmmessung und ein Lärmprotokoll obligatorisch als Auflage.

Fest installierte Geräte sind nach Expertenmeinung nicht aussagekräftig. Anschaffung mobiler Geräte wird erwogen.

>Kontrovers

Messungen mit fest installierten Messgeräten sind weder aussagekräftig, rechtlich verwertbar noch gerichtsfest: Es gibt keine gesetzlich festgelegten Lärmrichtwerte für verhaltensbedingten Lärm. Zielführend ist nur die Messung des anlagenbezogenen Lärms entsprechend den Vorgaben der TA Lärm.

Die Messung ist aufwendig, wenn auch verhaltensbedingter Lärm vorliegt (Stichwort: "Stöckelschuhe > 45dB).

Vorgetragenes Gegenargument: Messungen mit fest installierten Messgeräten sind zwar nicht rechtlich, aber politisch verwertbar.

Wünsche: Lärmkarte erstellen, Lärmmessgeräte für Bürger ausleihbar.

Keine Zuständigkeit bei den Ämtern, da keine rechtliche Grundlage.

56. LindA: Erhebliche Reduzierung der Nutzung der öffentlichen Plätze der Altstadt für

15

Reduzierung der

<p>Events, deshalb: keine Erweiterung des Weihnachtsmarktes, ab sofort keine Ausweitung der Außenbewirtschaftung in der gesamten Altstadt. Bei der Ermessensentscheidung über die Zulassung von Events haben die Merkmale Lärm und Anwohnerschutz sowie Sonntagsruhe ein stärkeres Gewicht vor kommerziellen Interessen je mehr Events schon genehmigt worden sind (transparentes Punktesystem). Wichtig: Konzept für Nutzung von Plätzen in anderen Stadtteilen erstellen. Sondernutzungsverordnung erstellen, damit klare Regeln für alle Antragsteller angewendet werden.</p>	HM	Veranstaltungen auf Plätzen wird bereits umgesetzt; siehe auch Punkt 32
<p>DEHOGA: s. Ziff. 2 => ohne Außenbewirtschaftungsmöglichkeiten Gastro-Sterben in der Altstadt zu erwarten. Erfolgreiche Veranstaltungen sind ein wichtiges Marketingtool einer Stadt und für die Tourismuswirtschaft absolut notwendig, da sie vor allem über die Verweildauer entscheiden. Hierüber kann außerdem die Gästestruktur beeinflusst werden. Für einen Austausch darüber, welche Veranstaltungen stattfinden sollen, sind wir offen.</p>		
Gesamtkonzept notwendig	61	
Platznutzungskonzept für Gesamtstadt anstelle von Nutzungskonzentration in Altstadt (HD-Marketing: nicht immer mehr akquirieren)	15	
Angebote außerhalb der Altstadt schaffen	HM	
57. Neue anwohnerfreundliche Sperrzeitregelung.	15	siehe Punkt 1
Karenzzeit (subtrahieren statt addieren): Gäste nicht plötzlich vor die Tür setzen		
58. Konzept für ein stärkeres Freizeit- und Kulturangebot für Jüngere auch außerhalb der Altstadt erstellen und umsetzen, um die Altstadt zu entlasten (z.B. Public Viewing außerhalb der Altstadt.)	diverse	Wird z. Zt. schon praktiziert (z. B. Verlegung des Public Viewing vom Uniplatz ins Schwimmbad)
	Einrichtungen	

Stellungnahme der Fachschaftskonferenz Heidelberg zum Maßnahmenkatalog

Die Fachschaftskonferenz Heidelberg (FSK) begrüßt den konstruktiven Dialog zur Situation in der Altstadt und die Bemühungen, die Situation für alle Beteiligten zu verbessern. Wir freuen uns über die Möglichkeit am Runden Tisch daran aktiv mitwirken zu können und sehen den von Stadt und Polizei vorgeschlagenen und gemeinsam bearbeiteten Maßnahmenkatalog als einen von mehreren Schritten, die diesem Ziel dienlich sein können. Mehrere Punkte sehen wir jedoch als schwer problematisch an. Dabei geht es in erster Linie um Ideen, die wir für nicht zielführend oder sogar kontraproduktiv halten sowie um unverhältnismäßige Maßnahmen, deren einzige Wirkung es ist, das Nachtleben an sich unattraktiv zu machen oder in einer Weise umzugestalten, die unter anderem studentische Besucherinnen und Besucher zugunsten eines vermeintlich weniger problematischen, besser verdienenden Publikums verdrängen soll. Vor allem im Kontext der weiteren Gefährdung von Feier- und Kulturstätten wie der Halle02 und der Villa Nachttanz bereitet uns dies Sorge.

Im Folgenden gehen wir auf einzelne Punkte daher kurz ein. Punkten, die nicht explizit als abzulehnend markiert sind, stimmt die FSK ausdrücklich zu oder kann mit diesen als Kompromiss leben.

Abschließend möchten wir noch betonen, dass wir nicht den Fehler begehen dürfen, aus den Augen zu verlieren, dass die Ursachen für Rücksichtslosigkeit und das Bedürfnis zum abendlichen Exzess in der täglichen Lebenswelt unserer Gesellschaft liegen, deren Gestaltung in unser aller Verantwortung liegt.

Wir hoffen daher, dass es uns gelingt auch über den Maßnahmenkatalog hinaus sinnvolle Wege zu einer lebendigen und lebenswerten Stadt für Besucherinnen und Anwohner zu finden und gemeinsam mit allen Beteiligten zu beschreiten.

Präambel

Wir nehmen das Ruhebedürfnis der Altstadtbewohner sehr ernst und haben ebenfalls ein vitales Interesse daran, dass in der Altstadt ein Miteinander gefunden wird, das den Interessen der Bewohner Rechnung trägt, aber auch die erfolgreiche Führung eines gastronomischen Betriebs ermöglicht. Deshalb nehmen wir am Runden Tisch teil.

“Die Nachtruhe ist nicht verhandelbar” kann jedoch nicht die Lösung sein. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Leistungsträger der Tourismuswirtschaft nur dann dauerhaft mit ihren Betrieben und den von ihnen geschaffenen Arbeitsplätzen in der Stadt bestehen können, wenn das Geschäftsklima gut ist. Heidelberg ist Gastgeber für ca. 28.000 Studenten. Heidelberg hat jährlich viele hunderttausend Besucher. Heidelberg wirbt mit und für die Universität und die damit verbundene Internationalität. Heidelberg ist mit dem Schloss und seiner Historie ein Anziehungspunkt vieler Touristen. Dies alles gilt es zu erhalten. Zu dazu gehört auch eine gutes gastronomisches Angebot.

Wir erwarten von Heidelberg als Tourismusstandort, dass Folgendes zutrifft:

“... so herrscht in den lauschigen Gassen der Altstadt ein reges Treiben aus Studenten und Universitätsangehörigen, Touristen und alteingesessenen Heidelbergern...Nicht nur im Frühling lebt Heidelbergs Altstadt. Das ganze Jahr über finden auf öffentlichen Plätzen Festivals für Klassik, Jazz, Theater und Literatur statt. Besonders beliebt ist der große Heidelberger Weihnachtsmarkt...während im Sommer tausende Schaulustige die drei nächtlichen Schlossbeleuchtungen besuchen...”

(aus: Sonderbeilage zum Klassik Festival “Heidelberger Frühling”, “Die Zeit”, Februar 2010)

Es gilt, das Ruhebedürfnis der Bewohner zu vereinen mit den Bemühungen in der Stadt um Studenten und internationale Gäste für Kongresse und Kultur. Dies kann nicht geschehen, indem Heidelberg seine Gäste in den Sommermonaten um Mitternacht mit der Kehrmaschine aus der Altstadt vertreibt.

Eine der zentralen Aussagen der Stadtverwaltung am Runden Tisch war dann auch, dass ein großer Teil des als störend empfundenen Lärms gar nicht von gastronomischen Betrieben ausgeht.

Fakt ist jedoch nun, dass zahlreiche Maßnahmen des erarbeiteten Handlungskonzepts unmittelbare Eingriffe in gastronomische Betriebe und deren Konzepte vorsehen, die eine Einschränkung für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe bedeuten.

Nach Auskunft von LINDA zielen die gegen den anlagebezogenen Lärm gerichteten Maßnahmen auf ca. 12 Betriebe in der Heidelberger Altstadt ab. Die Stadtverwaltung selbst geht lediglich von 6 Betrieben aus, von denen angeblich störender Lärm ausgeht. Selbst wenn wir die Annahme LINDAs als zutreffend annehmen, müssen Sie sich bewusst sein, dass viele der vorgesehenen Maßnahmen alle der rund 200 Betriebe treffen, die dem Altstadtgebiet angehören.

Das heißt, hier werden zu 94% Betriebe beschränkt, denen niemand Fehlverhalten vorwirft.

Unter diesen Voraussetzungen können die vorgeschlagenen Maßnahmen, wenn sie nicht lediglich auf einen Einzelfall abzielen, nicht verhältnismäßig sein. Dies gilt vor allem für die beabsichtigten und teilweise bereits getroffenen Regelungen zur Sperrzeitverlängerung oder zukünftige Einschränkungen von konzessionierten Außenbewirtschaftungen, welche sich mittelfristig negativ auf den Standort Altstadt auswirken werden.

Wir nehmen im Folgenden nur Stellung zu unseren Hauptkritikpunkten:

- Anhang 1 Protokoll der RT Sitzung vom 10.11.2010
- Anhang 2 Protokoll der RT Sitzung vom 11.1.2010
- Anhang 3 Protokoll der RT Sitzung vom 8.2.2010
- Anhang 4 Protokoll der RT Sitzung vom 8.3.2010

- Anhang 5 Teilnahmeliste des Runden Tisches pro Altstadt Heidelberg